



Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich
„Freiflächenphotovoltaikanlage Treuf“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan
„Freiflächenphotovoltaikanlage Treuf“

Der Gemeinderat Kirchensittenbach hat in seiner Sitzung vom 12.09.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan für das Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Treuf“ und die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Treuf“ im Parallelverfahren beschlossen.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

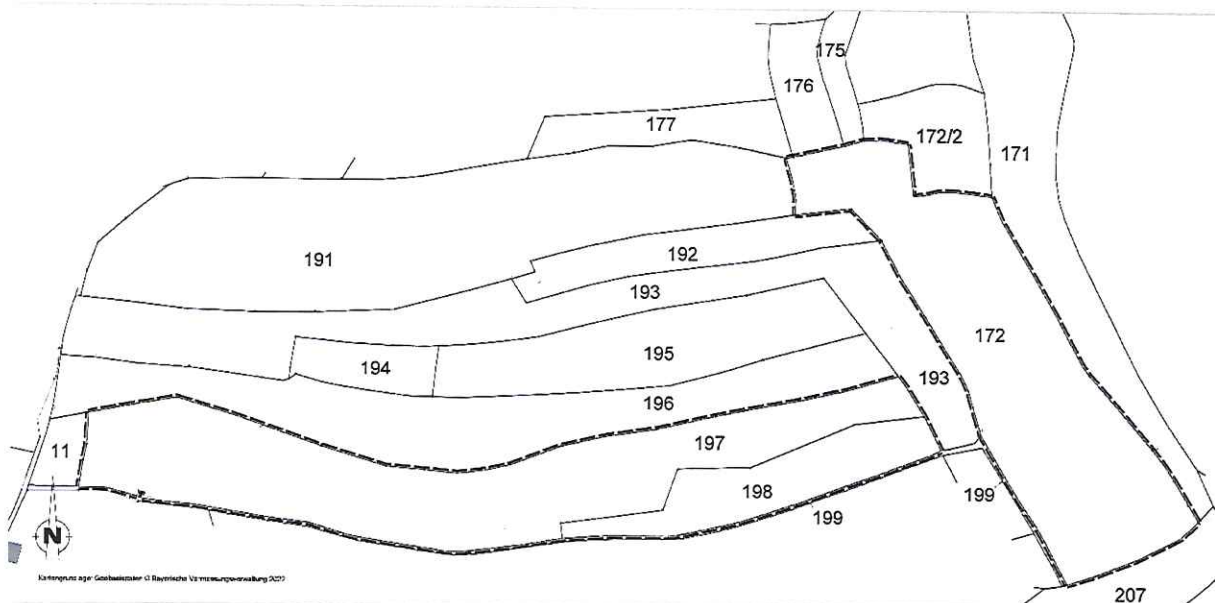


Kartenausschnitt mit Plangebiet

(Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 172, 197 und 198 der Gemarkung Treuf, Gemeinde Kirchensittenbach, und hat eine Größe von ca. 8,49 ha. Er ist identisch mit dem Änderungsbereich der FNP-Änderung.

Der Gemeinderat Kirchensittenbach hat in der Sitzung vom 06.03.2023 den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 06.03.2023 und den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Treuf“ in der Fassung vom 06.03.2023 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Räumlicher Geltungsbereich

(Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Die o. g. Vorentwürfe liegen in der Zeit von

Montag 27.03.2023 bis einschließlich Freitag 05.05.2023

im Rathaus der Gemeinde Kirchensittenbach (Rathausgasse 1, 91241 Kirchensittenbach, EG Zimmer 2) während der Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo. 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Do. 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe mit Begründung sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Kirchensittenbach (www.kirchensittenbach.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Wohnen“ → „Bauen & Wohnen“ veröffentlicht (Link: www.kirchensittenbach.de/wirtschaft-wohnen/bauen-wohnen/).

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Kirchensittenbach den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Kirchensittenbach einsehbar ist.

Kirchensittenbach, den 17.03.2023

Klaus Albrecht, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Aushang am: 17.03.2023

Abzunehmen am : 08.05.2023